



Datenübermittlung bei einem Schulwechsel

Bei einem Schulwechsel werden gemäß § 120 Schulgesetz (SchG) NRW und § 6 der Verordnung über die Verarbeitung zugelassener Daten von Schülerinnen und Schülern und Eltern (VO-DV I vom 14. Juni 2007) folgende Daten aus der Schülerakte an die aufnehmende Schule übermittelt:

- Individualdaten - Schülerstamblatt
- Kopie des letzten Zeugnisses/Halbjahreszeugnisses
- Entscheidung über den sonderpädagogischen Förderbedarf
- Kopie des letzten Förderplans
- Daten über unterrichtsrelevante gesundheitliche Beeinträchtigung/en

Name der Schülerin/des Schülers: _____

Einverständniserklärung

Name und Anschrift der Eltern

Name und Anschrift der aufnehmenden Schule

Joseph-Hennewig-Schule
Holtwicker Straße 27, 45721 Haltern am See
Tel.: 02364 / 12656
Fax: 02364 / 15458

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass weitere pädagogische Berichte zur kontinuierlichen und passgenauen Förderung in die Hand der aufnehmenden Schule übergeben werden (z.B. Entwicklungsberichte, Empfehlungen zum Nachteilsausgleich, Testunterlagen, Berichte von Ärzten/Therapeuten etc.).

Ich bin/wir sind **nicht** damit einverstanden, dass weitere Unterlagen über die gesetzlich vorgeschriebenen Unterlagen hinaus aus der Schülerakte an die aufnehmende Schule übermittelt werden.

Ort, Datum

Unterschrift/en der Erziehungsberechtigten
(bei Schülern unter 18 Jahren)